

Richtlinien

über die Bewilligung von Zuschüssen für die Teilnahme

am erweiterten Betreuungsangebot in der „Fritz – Hufschmidt – Schule“

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über den Haushaltsplan 2008 sowie der Vereinbarung zwischen dem Magistrat und dem Vorstand des „Fördervereins der Fritz – Hufschmidt – Schule e.V.“ vom 25.02.2008 erlässt der Magistrat folgende Richtlinien:

1.0 Der gem. der o.g. Vereinbarung gewährte Zuschuss kann für einkommensschwache Familien erhöht werden, um für deren Kinder die Rahmenbedingungen für die Teilnahme an der erweiterten Betreuung noch besser zu gestalten.

2.00 Die erhöhten Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt.

In dem Antrag sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers, seines Ehegatten bzw. ggf. seines Lebensgefährten sowie, wen notwendig, auch schwerwiegende Belastungen darzulegen und durch entsprechende Unterlagen (z.B. Verdienstbescheinigung, Einkommensteuerbescheide, usw.) nachzuweisen.

2.10 Über die Bewilligung des erhöhten Zuschusses entscheidet der Bürgermeister im Auftrag des Magistrats.

Sofern ein erhöhter Zuschuss nach diesen Richtlinien ausgezahlt werden kann, wird der Vorstand des Fördervereins zur weiteren Veranlassung unterrichtet.

2.11 Der erhöhte Zuschuss beträgt monatlich bei einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen (der Eltern oder des Antragsstellers sowie ggf. dessen Lebensgefährten) ohne Kindergeld, bei Selbstständigen unter Hinzurechnung etwaiger im Steuerbescheid ausgewiesener Steuervergünstigungen

Monatliches Haushaltsnettoeinkommen

Alleinerziehend, 1 Kind Alleinerziehend, 2 Kinder Alleinerziehend, 3 u. + Kinder

1 bis 1.025 €	bis 1.300 €	bis 1.650 €
2 1.026 € - 1.280 €	1.301 € - 1.510 €	1.651 € - 1.801 €
3 1.281 € - 1.535 €	1.511 € - 1.720 €	1.802 € - 1.952 €
4 1.536 € - 1.790 €	1.721 € - 1.930 €	1.953 € - 2.103 €
5 1.791 € - 2.045 €	1.931 € - 2.140 €	2.104 € - 2.254 €
6 2.046 € - 2.300 €	2.141 € - 2.350 €	2.255 € - 2.405 €
7 2.031 € - 2.560 €	2.351 € - 2.560 €	2.406 € - 2.560 €

Elternpaar*), 1 Kind Elternpaar*), 2 Kinder Elternpaar*), 3 u. + Kinder

1 bis 1.240 €	bis 1.590 €	bis 1.870 €
2 1.241 € - 1.460 €	1.591 € - 1.751 €	1.871 € - 1.985 €
3 1.461 € - 1.680 €	1.752 € - 1.912 €	1.986 € - 2.100 €
4 1.681 € - 1.900 €	1.913 € - 2.073 €	2-101 € - 2.215 €
5 1.901 € - 2.120 €	2.074 € - 2.234 €	2.216 € - 2.330 €
6 2.121 € - 2.340 €	2.235 € - 2.395 €	2.331 € - 2.445 €
7 2.341 € - 2.560 €	2.396 € - 2.560 €	2.446 € - 2.560 €

***) bzw. Lebenspartnerschaft**

Erhöhte Zuschüsse

1 75 €

2 68 €

3 61 €
4 54 €
5 47 €
6 40 €
7 33 €

3.00 Diese Richtlinien sind hinsichtlich der unter 2.11 festgelegten Bemessungsgrundlagen jeweils zum Beginn eines Schuljahres zu überprüfen; erstmals zum Beginn des Schuljahres 2009 / 2010.

4.00 Für den Fall, dass das Angebot der erweiterten Betreuung eingestellt wird, treten diese Richtlinie außer Kraft.

Zierenberg, den 07.04.2008

Der Magistrat der Stadt Zierenberg

(Jürgen Pfütze)

Bürgermeister